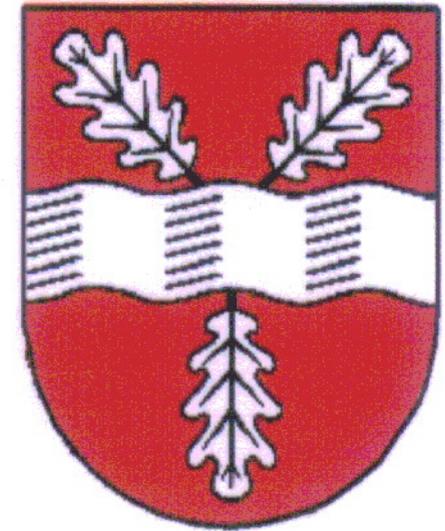


# **Stadt Reinbek**

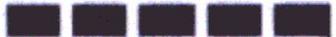


## **35. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT REINBEK**

**- PARKPALETTE / LODDENALLEE -**

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung von 1990.

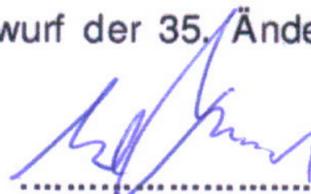
Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Sonderbaufläche hier: Krankenhaus	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes	

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 29.04.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 10.05.2010 durch Bereitstellung im Internet. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am 10.05.2010 in der Bergedorfer Zeitung.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 18.05.2010 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.05.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Planungsausschuss hat am 06.07.2010 den Entwurf der 35. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Reinbek, den 17.1.2011

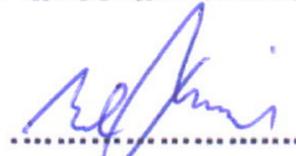


  
.....  
(Bürgermeister)

5. Der Entwurf der 35. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 26.07.2010 bis 26.08.2010 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.07.2010 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 15.07.2010 in der Bergedorfer Zeitung hingewiesen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.07.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.10.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 35. Änderung des F-Planes am 28.10.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Reinbek, den 17.1.2011



  
.....  
(Bürgermeister)

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 35. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 14.12.2010 Az. IV 267-512.111-62.60(35.Änd.) mit ~~Nebenbestimmungen~~ und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 35. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 21.01.2011 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 35. Änderung des F-Planes wurde mithin am 22.01.2011 wirksam.

Reinbek, den 9.2.2011



  
.....  
(Bürgermeister)